

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/468 —

Betr.: **Schwermetallbelastung in der Nähe vielbefahrener Straßen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Jahn (CDU) vom 1. 12. 1982

Nach Berechnungen europäischer Umwelt- und Verbraucherschutzverbände erzeugen allein die in der Bundesrepublik zugelassenen Kraftfahrzeuge 420 Milliarden Kubikmeter Abgase jährlich. Darin sind neben großen Mengen Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff und Schwefeldioxid auch 3000 Tonnen Blei enthalten.

Ausgelöst durch die Diskussion über mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Schwermetalle in den Belastungsgebieten Nordenham und Oker/Harlingerode ist verschiedentlich die Sorge geäußert worden, auch in der Nähe vielbefahrener Straßen könne die Blei- und Cadmiumbelastung gesundheitsgefährdende Werte erreichen; dies gelte besonders für Gemüseanbauflächen in der Nähe vielbefahrener Straßen. Entsprechende Aussagen sollen von einem Wissenschaftler im Rahmen eines NDR-Hörfunkinterviews am 20. Oktober 1982 gemacht worden sein.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Liegen ihr Untersuchungsergebnisse über die Schwermetallbelastung in der Nähe vielbefahrener Straßen vor? Wenn ja: Wie hoch ist die Belastung in diesen Bereichen im Verhältnis zu unbelasteten bzw. gering belasteten Gebieten?
2. Kann die Schwermetallkonzentration in der Nähe vielbefahrener Straßen nach dem heutigen Kenntnisstand dazu führen, daß der Verzehr von dort angebautem Gemüse unter Umständen eine Gefährdung der Gesundheit mit sich bringt? Beabsichtigt die Landesregierung ggf. Maßnahmen zum Schutze der Verbraucher?
3. Welchen lebensmittelrechtlichen Kontrollen unterliegen die in den Handel gelangenden Gemüse grundsätzlich?
4. Liegen ihr Untersuchungsergebnisse speziell über die Schwermetallbelastung im Bereich der B4 in Wolfenbüttel vor, wo in mehreren Gärtnereien Gemüse angebaut wird? Wenn nein, ist sie bereit, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 9. 2. 1983

Das Problem der Oberflächenkontamination von Gemüse durch Verbrennungsrückstände bleihaltiger Kraftstoffe ist Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. führt u. a. in ihrem 1980 im Auftrage der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Ernährungsbericht aus, daß die Bleibelastung der Atmosphäre in der Bundesrepublik Deutschland durch die 1976 gesetzlich vorgeschriebene Reduktion des Bleigehaltes im Benzin um jährlich 62,5 % gesenkt wurde. Ein Rückgang der Bleibelastung der Pflanzen, die in der Nähe von Straßen angebaut werden, ist nach den vorliegenden Ergebnissen entsprechend erkennbar.

Zu 1.

Nach den Untersuchungsergebnissen verschiedener Forschungs- und Überwachungsinstitutionen des In- und Auslandes sind die Bleibelastungen durch Autoabgase unmittelbar am Straßenrand am höchsten, nehmen dann ab und wirken sich bei normalen Bedingungen nach 100 m Entfernung nicht mehr aus. Cadmium wird durch Autoabgase nicht emittiert.

Zu 2.

Die in der Nähe vielbefahrener Straßen festgestellten und auch veröffentlichten Werte des Bleigehaltes bei pflanzlichen Lebensmitteln geben keinen Anlaß, eine akute Gefährdung der menschlichen Gesundheit anzunehmen. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, daß durch die üblichen küchentechnischen Behandlungsverfahren bei Obst und Gemüse, wie Waschen und Blanchieren, Bleigehalte um mindestens 60 % vermindert werden. Die Landesregierung sieht daher keine Notwendigkeit zu besonderen Maßnahmen.

Zu 3.

Das in den Handel gelangende Gemüse unterliegt der amtlichen Lebensmittelüberwachung nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz durch die zuständigen Behörden.

Zu 4.

Im Bereich der B 4 in Wolfenbüttel sind Blei- und Cadmiumbelastungen bei Obst und Gemüse zuletzt 1982 untersucht worden. Bei den genommenen Proben lagen die Schwermetallbelastungen unter den von der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien beim Bundesgesundheitsamt herausgegebenen Richtwerten. Die Landesregierung hält daher ein Sonderuntersuchungsprogramm nicht für erforderlich.

Schnipkoweit